

Einladung zur Pfarreiversammlung Allerheiligen 2026

Im Namen des Pfarreirates laden wir alle Gemeindemitglieder zur Pfarreiversammlung in die Aula des Neubadschulhauses ein.

Sonntag, 31. Mai 2026, 11.15 h anschliessend an den Gottesdienst

Stimm- und wahlberechtigt sind alle in der Pfarrei wohnhaften Gemeindemitglieder ab dem 16. Altersjahr.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Einstimmung/Eröffnungsgebet
3. Wahl der Stimmenzählenden
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Protokoll der ordentlichen Pfarreiversammlung vom 18. Mai 2025
6. Jahresbericht der Präsidentin
7. Seelsorgebericht
8. Jahresrechnung 2025, Revisionsbericht, Décharge
9. Budget 2027
10. Wahl der Revisionsstelle
11. Zusammenschluss der Pfarreien Allerheiligen und St.Marien zu einer Pfarrei
 - a) Rückmeldungen z.H. des Bistums
 - b) Zustimmung durch die Pfarreiversammlung
 - c) Zustimmung der Pfarreiversammlung zur Pfarreiordnung
12. Umgang mit Pfarreivermögen in neuer Pfarrei:
 - Präzisierung Statut Aktionsfonds
 - Statut Legat Messikommer neu
13. Stand und Information Umbau/Umnutzung Pfarreiheim und Pfarrhaus
14. Agenda, Anlässe
15. Anträge
16. Einweihungsfest der neuen Räumlichkeiten Allerheiligen
17. Varia

Anträge sind bis spätestens 06. Mai 2026 zuhanden der Pfarreiratspräsidentin Allerheiligen, Marianne Mendelin, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich eingeladen zu einem Umtrunk mit kleinem Imbiss und wie gewohnt zum gemütlichen Beisammensein.

Unterlagen sind ab 06. Mai 2026 im Sekretariat, Holbeinstrasse 28, in der Kirche Allerheiligen sowie auf der Website AH aufgeschaltet.

Basel, im April 2026

Marianne Mendelin, Pfarreiratspräsidentin



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt



Protokoll zur Pfarreiversammlung Allerheiligen 2025 **Sonntag, 18. Mai 2025, 11.15 h anschliessend an Gottesdienst**

Vorsitz: Marianne Mendelin, Pfarreiratspräsidentin

Anwesende: 22 Personen

Stimmberechtigte: 19

Gäste: 3

entschuldigt: Georg Birkner (Architekt), Ronald Iff (Buchhaltung), Fanny Donatz und Anna Grabowski, Ruth Hunziker (Pfarreirat)

Traktanden

1. Begrüssung

Marianne Mendelin begrüsst um 11.15 h die Anwesenden.

2. Einstimmung/Eröffnungsgebet

MM beginnt mit dem Gebet «Ein Geschenk».

3. Wahl der Stimmenzählenden

Paul Valiyaveetil wird als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

4. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig veröffentlicht und alle sind damit einverstanden, diese wie sie vorliegt zu behandeln.

5. Protokoll der ordentlichen Pfarreiversammlung vom 5. Juni 2024

Frage zu Punkt 10: Liegt ein Baugesuch vor, wird mit ja beantwortet.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

6. Jahresbericht der Präsidentin

Marianne gibt eine kurze Zusammenfassung ihres Berichtes, der vorgängig aufgelegt und veröffentlicht wurde.

Wichtigste Punkte:

- Anstellung von 2 topmotivierten Sekretärinnen, Jenny Kohley und Matea Tunic für AH.
- Viele Sitzungen Baukommission zu den Umbauten Pfarreiheim und Pfarrhaus.
- Gelungenes und erfolgreiches Pfarrefest 2024.
- Spezielle Gottesdienste (Epiphanie/Sternsinger/Firmung mit Bischoff Felix Gmür/Erstkommunionfeier und weitere).
- GastPlus mit Mittagessen verzeichnet einen gelungenen Start; wünschenswert wäre eine grössere Beteiligung unserer Pfarreiangehörigen am feinen und günstigen Mittagessen.

Über den Jahresbericht muss nicht abgestimmt werden.

7. Seelsorgebericht

Stefan Kemmler erwähnt, dass es 2024 mehr Wegzüge als Neuzuzüge im Quartier gab. Die regelmässigen Angebote bleiben unverändert.

José-Lucien Monemo ist am Sonntagmorgen in AH und am Abend in StM, wenn es Veranstaltungen gibt, ist er am Morgen in AH dabei, ansonsten macht er auch die Morgenmesse in StM.

Die Zusammenführung des Sekretariats hat sich gut etabliert. Alle haben sich gut eingearbeitet.

Der Zusammenschluss von StM und AH: Es findet in der Projektgruppe eine gute Zusammenarbeit statt.

Die Kirchenmusikdienste in AH sind regelmässig besetzt, aber es gibt noch keine definitive Dauerbesetzung.

Ein grosses Dankeschön für den Einsatz der Freiwilligen, welche sich in der Pfarrei in diversen Bereichen engagieren!

8. **Jahresrechnung 2024, Revisionsbericht, Décharge**

Die vorgängig aufgelegte und veröffentlichte Jahresrechnung wurde aufgrund von Herrn Iffs Verhinderung durch Herrn Markus Brunner vorgetragen und kurz erläutert.

Die Jahresrechnung ist positiv, der Liegenschaftsertrag ist höher als budgetiert.

Es gibt einen Gewinn von CHF 18'056.40.

Der Revisionsbericht wird von Jennifer Kohley vorgelesen.

Anträge des Pfarreirates:

Der Pfarreirat stellt der heutigen Pfarreiversammlung folgende Anträge:

1. Die vorliegende Rechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 391'323.14 und einem Ertrag von CHF. 409'379.54 ausmachend ein Gewinn von CHF 18'056.40 zu genehmigen.
 2. Dem Pfarreirat die Décharge zu erteilen.
 3. Den Gewinn von Fr. 18'056.40 auf neue Rechnung auf das Konto Reserve aus unverteilter Betriebsüberschüssen (Gewinn) vorzutragen.
 4. Als Revisionsstelle für 2025 die PricewaterhouseCoopers (PWC) AG zu wählen
→ siehe Punkt 9
1. Einstimmig genehmigt, keine Enthaltungen
 2. Einstimmig genehmigt, keine Enthaltungen
 3. Einstimmig genehmigt, keine Enthaltungen

9. **Wahl der Revisionsstelle**

Die PWC wird einstimmig als Revisionsstelle für 2025 gewählt.

10. **Budget 2026**

Das Budget 2025 weist ein Minus von CHF 5.000.00 aus, aufgrund dem abnehmenden Liegenschaftsertrag wegen dem Umbau des Pfarreiheims (ausbleibende Vermietungen), andere Posten wurden anhand des Vorjahres budgetiert. Ausserordentliche grossen Anschaffungen sind keine vorgesehen. Der Aufwand für Blumenschmuck wurde auf CHF 4'000.00 erhöht.

Anmerkungen zu Blumenbudget: Hier muss eingespart werden.

Frage zum Mobiliar nach dem Umbau: Es ist noch nicht sicher, ob es ein Budget für neues Mobiliar gibt.

Frage zum Ertrag vom Kaffee/Getränke: Es wird versucht auch während des Umbaus die Veranstaltungen weiterzuführen, ab August 2026 zum Schuljahrbeginn ist das Pfarreiheim wieder nutzbar. Für das Pfarrhaus gibt es noch keine Baubewilligung, dieses kann somit vorerst noch von der Pfarrei genutzt werden.

Abstimmung:

Eine Enthaltung, keine Gegenstimme, 18 Mitglieder haben zugestimmt.

11. Stand und Information Umbau/Umnutzung Pfarreiheim und Pfarrhaus

Matthias Bruhin übernimmt in Stellvertretung des Architekten den Stand des Projektes vorzustellen.

Am 09.04.2025 wurde die Baubewilligung mit Auflagen erteilt. Die letzte Präsentation für die Pfarrgemeinde war am 16.02.2025. Die aktuellen an der Wand aufgehängten Pläne konnten nach der Versammlung betrachtet werden.

Die letzte Änderung war die Verkleinerung der WC-Anlagen zugunsten einer grösseren Küche.

Baustart ist am Montag, 30. Juni 2025. Es wird ein Plan aufliegen, wie das Areal zum Bau abgesperrt wird.

Die Aula der Schule Neubad wird an bestimmten Wochenenden der Pfarrei Allerheiligen, deren Missionen und Gruppierungen kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Für die polnische Kaplanei ist diese gut nutzbar, wenn auch eingeschränkt für den Suppentag ist dies aufgrund fehlender Küche eher ungeeignet.

- Die Aula verfügt über keine Küche! Es gibt ein Lavabo, ein kleiner Kühlschrank und WC. Die Schule stellt einen abschliessbaren Schrank zur Verfügung.
- Die grosse Kaffeemaschine wird vorerst ins Pfarrhaus gestellt, dort können bis zur Baugenehmigung des Pfarrhauses Veranstaltungen wie Kaffeli, Jassgruppe, Gruppenstunde der Polen etc. stattfinden.
- In der Muusfalle gibt es eine neuwertige Küche, die auch während des Umbaus genutzt werden kann.

12. Stand Zusammenarbeit Allerheiligen mit St.Marien

Markus Brunner, Simone Lagger-Füllin und Franziska Schwitter sind in der Arbeitsgruppe die Vertreter von Allerheiligen.

Stefan Kemmler gibt einen Einblick in die Themen der Projektgruppe:

- Pfarreiordnung
- Finanzen
- Personal – es gibt keine Option zur Entlassung, jede Pfarrei hat andere Gewichtung bei einzelnen Stellen.
- Frage, ob auch die Infrastruktur von St.Marien genutzt werden darf? Auf jeden Fall, aber was im Quartier Neubad gemacht werden kann, soll auch dortbleiben.

13. **Agenda, Anlässe²⁷**

Zusammenfassung der Daten die bekannt sind, liegt auf.

Suppentage sind noch provisorisch – es wird nach Lösungen gesucht.

Der Benevol-Anlass findet am Samstag, 15. August im Garten St.Marien statt.

14. **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

15. **Varia**

Es wird eine grosse Räumung am Juni 27./28. Juni 2025 geplant. Am Montag, 30. Juni 2025 müssen alle Zimmer/Schränke im EG und Küche leer und geräumt sein.

M. Mendelin bedankt sich bei allen, die sich unermüdlich für die Pfarrei einsetzen.

2 Sachen von Rico Jenny:

- Beschlüsse der Pfarreiversammlung sollen publiziert werden
- Rudi Andenhalden, eine grosse Stütze der Pfarrei ist verstorben; Abdankung, Dienstag, 20.05.25 in Allerheiligen.

Schluss der Pfarreiversammlung ist um 12.20 h, anschliessend werden die Anwesenden zu einem feinen Apéro eingeladen.

Für das Protokoll:
Jenny Kohley

Finalisierung:
Marianne Mendelin

JAHRESBERICHT ZUHANDEN DER PFARREIVERSAMMLUNG VOM 31. Mai 2026

Ein planungsreiches, anstrengendes und aufregendes 2025 ist Vergangenheit und ein spannendes 2026 liegt vor uns. Unsere Pfarrei lebt, wenn auch eingeschränkt, da kein Pfarreiheim und keine Alternative ausser der Muusfalle seit Januar 2026 zur Verfügung stehen. Dafür haben wir eine gut ausgebaute Küche im Keller inkl. Geschirrspüler und Steamer und einen gemütlichen Aufenthaltsraum, der gerne genutzt wird sowie im Durchgang ein neues WC.

Persönliche Highlights 2025:

- Am 30. Juni 2025 war der Start des Umbaus im Pfarreiheim. Das Pfarrhaus konnte bis zu dessen Umbau Ende Januar 2026 benützt werden. Der Umbau unseres ehemaligen Pfarrhauses hat mich anfänglich nur begrenzt begeistert, da ich hoffte, dass dieses bis zur Fertigstellung des neuen Pfarreiheims zur Verfügung stehen würde. Jedoch hat sich die Muusfalle als Übergangs-Eventlokal als ganz gemütlich erwiesen. Zudem konnte die Aula der Schule für Aktivitäten der Pfarrei benützt werden.
- Die jeweiligen Gottesdienste Plus Gast gehören für mich weiterhin zu Highlights mit anschliessendem von Monika Zukowska (Poln. Mission) und ihren Helfern zubereiteten feinen Menu. Eine Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen und sich mit dem geladenen Gast austauschen zu können.
- Der Benevol-Anlass im August 2025 unter den Kastanien im Garten von St.Marien war sehr stimmig.
- Das erstmalig durchgeführte Frühstück nach der Hirtenmesse vom 25.12.2025 im Pfarrhaus mit 11 Erwachsenen und 2 Kindern war sehr gemütlich und ein Erfolg, der noch Luft nach oben hat.
- 3-König GD (Epiphanie) 2026 zusammen mit den Sternsängern; ein sehr schön gestalteter GD.
- Das Frühstück nach der Ostermesse 2026 war ebenfalls ein gut besuchter und gelungener Anlass.

Das Wichtigste aus den Pfarreiratssitzungen vom Juni 2025 bis April 2026:

Pfarreiratssitzung vom 07.05.2025

- Letzte Vorbereitungen für Pfarreiversammlung 2025.
- Buchhaltung St.Marien und Seelsorgeverband nach Rücktritt von Herrn Comte neu organisieren.
- Personalkostenabrechnung 1. Quartal 2025.
- Mitglied aus Pfarreirat in Fürsorgeverein Allerheiligen – St.Marien bestimmen.
- Vereinbarung Kirchenmusik Allerheiligen – St.Anton.
- Stand Umbau Pfarreiheim und Pfarrhaus; aktuelle Informationen.

Pfarreiratssitzung vom 18.06.2025

- Buchhaltung 1. Quartal 2025.
- Räumung Pfarreiheim; Einrichten Pfarrhaus und Aula Schulhaus Neubad.
- M. Mendelin wurde in den Fürsorgeverein Allerheiligen – St.Marien bestimmt.
- Stand Zusammenführung Allerheiligen mit St.Marien.
- Stand Planung Umbau Pfarreiheim und Pfarrhaus; alte Küche Muusfalle wurde von A. Pukaj und M. Mendelin geräumt, damit die Küche vom Borri eingebaut werden kann.

Pfarreiratssitzung vom 13.08.2025

- Buchhaltung 2025; 2. Quartal.
- Übersicht Personalkosten 2025; 2. Quartal 2025.
- Personelles, Anpassung des Pensums von A. Pukaj ab 01.08.2025 von 57 auf 51% in Folge Umbau.
- Stand Zusammenführung Allerheiligen mit St.Marien.
- Stand Umbau Planung Pfarreiheim und Pfarrhaus, neuste Informationen.

Pfarreiratssitzung vom 25.09.2025

- Personelles; Kaplan José-Lucien hat Aufenthaltstitel „B“ bekommen.
- Fürsorgeverein; Generalversammlung vom 25.09.2025 und Bestätigung der Jahresrechnungen 2019-2024.
- Stand Planung Umbau Pfarreiheim und Pfarrhaus.

Pfarriratssitzung vom 12.11.2025

- Buchhaltung 3. Quartal 2025 wurde besprochen.
- Übersicht Personalkosten 3. Quartal wurde angeschaut und besprochen.
- Pfarreiversammlung 2026:
 - Info Revisionstermin Buchhaltung 2025 vom 25.03.2026
 - Termin Pfarreiversammlung wurde auf 31. Mai 2026 festgelegt.
- Die erfolgreiche Information und Präsentation der Zusammenführung der beiden Pfarreien Allerheiligen mit St.Marien durch Herrn A. Schnyder wurde besprochen.
- Stand Umbau Pfarreiheim. MM informierte über die erfolgten Sitzungen und wichtigsten Punkte.

Pfarriratssitzung vom 28.01.2026

- Buchhaltung 2025
 - a) Übersicht Personalkosten 2025 wurde besprochen und geprüft.
 - b) Jahresabschluss 2025 wurde besprochen und geprüft.
- Pfarreiversammlung 2026: Termin wurde festgelegt und Vorbereitungen getroffen.
- Neue Pfarreiordnung nach Zusammenschluss mit St.Marien wird an der Pfarreiversammlung aufgelegt, obwohl sie nicht definitiv ist.
- Informationen zum Stand Umbau Pfarreiheim

Pfarriratssitzung vom 11.03.2026

- Jahresabschluss 2025; Anträge zuhanden Pfarreiversammlung zur Verwendung des Ertrages wird besprochen.
- Aktionsfonds und Fonds Messikommer (Stiftung oder Fonds)?
- Pfarreiversammlung 2026; prov. Einladung und Traktandenliste wurde vorbereitet.
- Budget 2027 wird von M. Brunner vorbereitet und an der nächsten Sitzung besprochen.
- Informationen zum Stand Umbau Pfarreiheim und Pfarrhaus

Pfarriratssitzung vom 15.04.2026

- Diese Sitzung musste verschoben werden.

Projekte und Zukunft:

- Das Hauptthema ist der Umbau des Pfarreiheims. Im Jahre 2025 traf sich die Baukommission zu 10 Sitzungen. Die Arbeiten schreiten planmässig voran.
- Am 09.08.2026 ist der Gottesdienst zum Schulanfang geplant. Da müssen die neu umgebauten Räume eingerichtet sein.
- Die offizielle Einweihung soll am 22.08.2026 gefeiert werden. Ideen und Leute für das OK werden noch gesucht und sind herzlich willkommen.
- Die Zusammenführung von Allerheiligen mit St.Marien ein weiteres wichtiges Projekt. Die Arbeitsgruppe hat das „Gerüst“ für die Zusammenführung beendet, weiterer Schritte zum Zusammenschluss sind das Einverständnis der Pfarreiversammlung und die des Bischofs.

Mein Dank gilt allen, die sich mit Herzblut und viel Zeit für die Gemeinde Allerheiligen einsetzen. Sei es in den Vereinen, Gruppierungen, im sozialen Bereich oder einfach leise und ohne grossen Auftritt im Hintergrund. Danke für euer Vertrauen gegenüber dem Pfarrirat und der Baukommission, für jedes aufmunternde Wort und ehrlich gemeinte Lob sowie jeder Anregung. Dem Seelsorgeteam und dem Team der Mitarbeitenden Allerheiligen sowie meinen Pfarriratskollegen:innen danke ich für die Unterstützung und den geleisteten Einsatz.

Lasst uns dankbar auf das zurückliegende Jahr schauen und zuversichtlich in die Zukunft blicken. Ganz im Sinne „miteinander, füreinander“.



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt



**Pfarrei
Allerheiligen
Basel**

Pfarreiversammlung

Sonntag, den 31. Mai 2026

Abnahme Rechnung 2025

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung 2025 mit Budget und Vorjahr	2 - 4
Bilanz 2025 mit Vorjahresvergleich	5 - 6
Revisionsbericht	7
Anträge an die Pfarreiversammlung	8

ERFOLGSRECHNUNG**Ist 2024 Budget 25 Ist 2025****3 Aufwand****30 Personal**

302000	Löhne inkl. Sozialversicherungen	328'259.85	315'800	333'372.15
302001	Pfarreimitarbeiter (zulasten Pfarrgemeinde)	4'614.80	-	2'304.25
309100	Inseratekosten Rekrutierung	101.80	1'000	-
309900	Übrige Personalkosten Pfarreimitarbeitende	616.55	3'000	2'494.30
317000	Reisekosten und Spesen	87.00	20	-
309905	Geschenke/Anerkennungen Pfarreimitarbeiter	503.35	-	457.95
309932	Benevolanlass	0.00	1'000	-
309901	Übrige Personalkosten Freiwillige/Benevol	-		-
317030	Reise- und Verpflegungsspesen Freiwillige	-		
309935	Geschenke Benevol		500	-
319902	Sitzungen Kommissionen und andere Gremien	-	100	
30	Total Personal	334'183.35	321'420	338'628.65

31 Gottesdienste

313100	Kirchenmusik	1'820.00	3'000	6'953.40
310101	Messwein	1'485.00	800	-
310102	Hostien	1'148.95	1'500	794.25
310103	Kleiderreinigung		350	-
310110	Blumenschmuck/Dekoration	5'206.45	3'200	2'617.08
310105	Liturgische Kerzen	2'704.71	1'200	4'157.82
310107	Osterkerzen	373.90	1'000	404.85
310108	Kinderfiir	-		-
310109	Familiengottesdienst	132.50	200	-
310199	Diverses Verbrauchsmaterial Gottesdienste	-	1'200	193.98
31	Total Gottesdienste	12'871.51	12'450	15'121.38

32 Beiträge an Dritte

363000	Beitrag an Gemeinwesenkasse AH	9'609.68		1'545.62
363001	Beitrag Singkreis	-		-
363004	Beitrag Oekumenische Kirche und Umwelt	300.00		300.00
363100	Beitrag an Frauengemeinschaft Allerheiligen		500	-
32	Total Beiträge an Dritte	9'909.68	500	1'845.62

33 Bildung

310400	Lehrmittel Religionsunterricht	-	250	
317100	Auslagen für Erstkommunion	-	3'600	1'053.39
317101	Auslagen für Firmung (FirmPLUS+)	-		431.47
317108	Auslagen Firmreise	-		
33	Total Bildung	-	3'850	1'484.86

34 Diakonie und soziale Aufgaben

317107	Ministranten	0.00	1'000	171.67
363700	Hilfeleistungen an Privatpersonen aus Sozialdienst	5'951.05	8'000	7'935.50
363701	Sozialausgaben	0.00		-
34	Total Diakonie und soziale Aufgaben	5'951.05	9'000	8'107.17

ERFOLGSRECHNUNG		Ist 2024	Budget 25	Ist 2025
35	Anlässe, Ausflüge und Bewirtung			
310111	Pfarreianlässe, -Apéros	1'820.05	3'000	2'096.10
310112	Osterapéro/-Anlass	263.60	300	858.43
310119	Div. Anlässe/Aktivitäten	610.00	6'000	4'901.97
313050	Zumba-Kursleitung	-		
310900	Getränkeeinkauf Anlässe Mieter	2'807.20	3'500	908.55
310901	Einkauf Kaffee für Pfarreiheim	358.10	600	
35	Total Anlässe, Ausflüge und Bewirtung	5'858.95	13'400	8'765.05
36	Büro-/Verwaltungskosten			
310000	Büromaterial	291.40	200	
310200	Drucksachen	1'674.15	2'000	1'914.58
310203	Jahresbericht			
310207	Drucksachen Fastenopfer	441.30	500	77.00
310300	Fachliteratur, Zeitschriften	357.50	800	240.50
313000	Telefon	1'089.00	1'650	1'718.98
313010	Porto- und Versandspesen	22.80	1'000	427.79
311000	Mobilier	1'167.95	4'000	69.50
311001	Maschinen und Geräte	2'261.35	4'500	16.95
311300	EDV-Anlagen Hardware	-	2'500	-
315000	Unterhalt Büro- und EDV-Geräte	-	1'000	-
313300	Server- und Webhosting	537.45	134	184.60
315800	Unterhalt EDV Software/Webseite	83.90	2'000	89.00
310910	übriger Material- und Sachaufwand Pfarreibetrieb	1'130.95	2'400	1'799.52
36	Total Büro-/Verwaltungskosten	9'057.75	22'684	6'538.42
37	Infrastruktur			
312000	Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Abfall)	525.70	1'500	1'352.25
315001	Unterhalt Maschinen und Geräte	606.10	1'000	956.20
314400	Allgemeiner Unterhalt und Reinigung Kirche	1'011.10	1'000	900.65
314440	Allgemeiner Unterhalt und Reigung Pfarreiheim	6'210.05	5'800	1'323.05
314444	Warenlift Pfarreiheim	734.20	703	-
316100	Mieten, Benützungskosten	525.00	-	150.00
37	Total Infrastruktur	9'612.15	10'003	4'682.15
38	Anlagevermögen			
313030	Post- und Bankkontospesen	2'564.15	1'500	2'599.14
340000	Zinsaufwand	-		
344000	Wertberichtigung Aktien Aktionsfonds			-
344001	Wertberichtigung Aktien Legat Messikommer			-
38	Total Anlagevermögen	2'564.15	1'500	2'599.14
39	Ausserordentlicher Aufwand			
380100	ausserordentlicher Betriebsaufwand	1'314.55	-	135.25
351101	Einlage in Aktionsfonds	-	-	
351102	Einlage in Sozialfonds	-	-	
39	Total Ausserordentlicher Aufwand	1'314.55	-	135.25
3	Total Aufwand	391'323.14	394'807	387'907.69

ERFOLGSRECHNUNG**4 Ertrag****Ist 2024****Budget 25****Ist 2025****40 Finanzierungsbeiträge**

461100	Entschädigung RKK BS Missionen	-15'040.00	-21'320	-14'000.00
463000	Beiträge RKK BS Lohnkosten	-328'259.85	-315'800	-329'400.00
463001	Beiträge RKK BS Sachkosten	-24'000.00	-22'000	-24'732.35
463100	Beiträge von kant. Institutionen der Kirche			
463101	Beiträge für Erstkommunion	-480.00		
463102	Beiträge für Firmung	-		-
463200	Beiträge von anderen Pfarreien	-		
463600	Beiträge von privaten Institutionen			-
463602	Beiträge für RU 7. und 8. Klasse	-1'400.00		-1'330.00
40	Total Finanzierungsbeiträge	-369'179.85	-359'120	-369'462.35

42 Spenden/Erbschaften

439000	Allgemeine Spenden	-320.00	-5'000	-784.50
439001	Spenden für Blumenkasse		-	
439002	Spenden für Sozialdienst	-	-	
439070	Spenden Unterhalt Pfarreiheim		-	
42	Total Spenden/Erbschaften	-320.00	-5'000	-784.50

45 Anlässe, Ausflüge und Bewirtung

425020	Erlös Kunstführer	-	-50	
425029	Erlös aus diversen Anlässen			
425050	Erlös Zumba-Kurse	-	-	
425100	Erlöse Getränkeverkauf an Mieter	-3'208.75	-3'000	-1'954.50
425101	Erlöse Kaffeeverkauf	-399.00	-1'200	
45	Total Anlässe, Ausflüge und Bewirtung	-3'607.75	-4'250	-1'954.50

47 Infrastruktur

447240	Ertrag Fremdnutzung Pfarreiheim	-27'685.00	-5'000	-39'800.00
447290	Ertrag diverse Vermietungen			-
47	Total Infrastruktur	-27'685.00	-5'000	-39'800.00

48 Anlagevermögen

440000	Zinsen flüssige Mittel	-15.95		-6.90
442000	Dividenerträge	-8'420.99	-5'000	-8'985.13
442001	Vertriebsentschädigungen/Retrozessionen	-		-
48	Total Anlagevermögen	-8'436.94	-5'000	-8'992.03

49 Ausserordentlicher Ertrag

451100	Entnahme aus Aktionsfonds	-	-	-
451103	Entnahme Sozialfonds Legat Messikommer	-	-10'000	-
483000	ausserordentliche verschiedene Erträge	-150.00	-	-1'487.66
49	Total Ausserordentlicher Ertrag	-150.00	-10'000	-1'487.66

4	Total Ertrag	-409'379.54	-388'370	-422'481.04
----------	---------------------	--------------------	-----------------	--------------------

	positiv = Verlust/negativ = Gewinn	-18'056.40	6'437	-34'573.35
--	---	-------------------	--------------	-------------------

Bilanz

Aktiven		2024	2025
1000001	Pfarreikasse Allerheiligen	0.00	0.00
1000002	Kaffeekasse	1.00	1.00
1000003	Schlüsseldepotkasse	0.00	0.00
1000004	Barkasse Sozialdienst	0.00	0.00
<i>Total Kassen Pfarrei</i>		<i>1.00</i>	<i>1.00</i>
1001001	Postkonto 40-23783-0	5'074.65	5'424.89
1001004	Postkonto Sozialdienst 61-343226-1	18'342.47	0.00
<i>Total Postkonti Pfarrei</i>		<i>23'417.12</i>	<i>5'424.89</i>
1002001	BKB CH21 0077 0016 0526 6452 7 Hauptkonto Pfarrei	154'992.66	184'177.61
1002101	BKB CH07 0077 0016 0507 4922 3 Aktionsfonds	53'571.15	56'690.13
1002102	BKB CH83 0077 0041 5318 0290 2 Messikommer	6'860.71	8'105.36
<i>Total Bankkonti Pfarrei</i>		<i>215'424.52</i>	<i>248'973.10</i>
1011000	Kontokorrent mit RKK BS	0.00	0.00
<i>Total Kontokorerente mit Nahestehenden</i>		<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
1019901	Forderungen gegenüber ESTV aus Verrechnungssteuer	4'123.90	6'530.30
1014002	Forderungen gegenübe Seelsorge	304.35	12'821.62
<i>Total Übrige kurzfristige Forderungen</i>		<i>4'428.25</i>	<i>19'351.92</i>
1041001	ARA Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	0.00
<i>Total transitorische Aktiven (ARA)</i>		<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
1070001	BKB Depot Aktionsfonds	487'217.93	524'322.66
<i>Total Wertschriften Aktionsfonds</i>		<i>487'217.93</i>	<i>524'322.66</i>
1070102	BKB Depot Sozialfonds/Legat Messikommer	151'681.47	174'478.59
<i>Total Wertschriften Legat Messikommer</i>		<i>151'681.47</i>	<i>174'478.59</i>
Total Aktiven		882'170.29	972'552.16

Bilanz

Passiven	2024	2025
2000001 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	-17'251.43	-12'825.50
<i>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>-17'251.43</i>	<i>-12'825.50</i>
2001004 Forderungen der RKK	0.00	-3'972.15
<i>Total Kontokorrent mit RKK BS</i>	<i>0.00</i>	<i>-3'972.15</i>
2006000 Schlüsseldepots	-1'823.40	-1'823.40
2006001 Kauttionen Raummieten	-2'000.00	-2'400.00
<i>Total Kauttionen</i>	<i>-3'823.40</i>	<i>-4'223.40</i>
2041001 PRA Sach- und Dienstleistungsaufwand	-4'039.55	0.00
<i>Total transitorische Passiven (PRA)</i>	<i>-4'039.55</i>	<i>0.00</i>
Total Fremdkapital	-25'114.38	-21'021.05
2900201 Rückstellung Kaffemaschine Pfarreiheim	-17'237.50	-17'237.50
<i>Total Finanzierung Maschinen und Kleider</i>	<i>-17'237.50</i>	<i>-17'237.50</i>
2910101 Sozialfonds Legat Messikommer	-156'214.58	-179'011.70
2910102 Aktionsfonds	-486'134.00	-523'238.73
<i>Total Fonds Pfarreiarbeit & Diakonie</i>	<i>-642'348.58</i>	<i>-702'250.43</i>
2961001 Marktwertreserve Finanzanlagen Aktionsfonds	-88'835.12	-88'835.12
2961002 Marktwertreserve Finanzanlagen Sozialfonds	-2'836.14	-2'836.14
<i>Total Marktwertreserve auf Finanzanlagen</i>	<i>-91'671.26</i>	<i>-91'671.26</i>
2988003 Reserve für Erstkommunion Kleider	-6'310.25	-6'310.25
2988101 Reserve für Jugendarbeit	-4'545.35	-4'545.35
2988102 Reserve für Kunstführer	-5'041.05	-5'041.05
2988103 Reserve für Erwerb Kunstwerke	-644.00	-644.00
2988501 Reserve für Innenaustattung Allerheiligen	-2'191.40	-2'191.40
2988601 Reserve für Renovation Pfarreiheim	-8'594.55	-8'594.55
Total Zweckgebundene Reserven	-27'326.60	-27'326.60
2989101 Gewinn-/Verlustvortrag (Gewinnvortrag negativ)	-60'415.57	-78'471.97
Ergebnis vor Ergebnisverteilung (Gewinn negativ)	-18'056.40	-34'573.35
Total Eigenkapital	-857'055.91	-951'531.11
Total Passiven	-882'170.29	-972'552.16



Bericht über die Review der Jahresrechnung an die Pfarreversammlung des Pfarramt Allerheiligen, Basel

Einleitung

Wir haben eine Review (prüferische Durchsicht) der beiliegenden Jahresrechnung des Pfarramt Allerheiligen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Geschäftsjahr vorgenommen. Für die Aufstellung und Darstellung dieser Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz ist der Pfarreirat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, aufgrund unserer Review eine Schlussfolgerung zu dieser Jahresrechnung abzugeben.

Umfang der Review

Unsere Review erfolgte in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen». Eine Review einer Jahresrechnung umfasst Befragungen, vorwiegend von Personen, die für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlich sind, sowie die Anwendung von analytischen und anderen Verfahren. Der Umfang einer Review ist wesentlich geringer als der einer Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung. Deshalb ist es uns nicht möglich, mit der gleichen Sicherheit wie bei einer Prüfung alle wesentlichen Sachverhalte zu erkennen. Aus diesem Grund geben wir kein Prüfungsurteil ab.

Schlussfolgerung

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die beiliegende Jahresrechnung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz erstellt ist.

PricewaterhouseCoopers AG

Ralph Maiocchi

Joel Gröflin

Basel, 28. April 2026

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel
+41 58 792 51 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Anträge des Pfarreirates an die Pfarreiversammlung

Der Pfarreirat stellt der heutigen Pfarreiversammlung folgende Anträge:

1. Die vorliegende Rechnung 2025 mit einem Aufwand von Fr. 387'907.69 und einem Ertrag von Fr. 422'481.04 ausmachend ein Gewinn von Fr. 34'573.35 zu genehmigen.
2. Dem Pfarreirat die Décharge zu erteilen.
3. Der Gewinn sei wie folgt zu verwenden:

Fr. 20'000.- für Mobiliar des neuen Pfarreiheims (Zuweisung an den Aktionsfonds)

Fr. 5'000.- für Tagesferien (Zuweisung an die Reserve für Jugendarbeit)

Fr. 5'000.- für das Einweihungsfest des neuen Pfarreiheims (Bildung einer neuen Reserve)

Fr. 5'000.- für das Kirchenjubiläum 75 Jahre Allerheiligen (Bildung einer neuen Reserve)

Fr. 2'500.- für 2 neue Laptops im Sekretariat (Bildung einer neuen Reserve)

Fr. 2'926.65 Auflösung von Reserven aus unverteilter Betriebsüberschüssen

4. Auflösung des Kontos 2961001 Marktwertreserve Aktionsfonds zugunsten des Kontos 2910102 Aktionsfonds.

Auflösung des Kontos 2961002 Marktwertreserve Sozialfonds zugunsten des Kontos 2910101 Sozialfonds Legat Messikommer.

Auflösung des Kontos 2988501 Reserve für Innenausstattung Allerheiligen zugunsten des Kontos 2910102 Aktionsfonds.

Auflösung des Kontos 2988601 Reserve für Renovation Pfarreiheim zugunsten des Kontos 2910102 Aktionsfonds.

5. Als Revisionsstelle für 2025 die PricewaterhouseCoopers AG zu wählen.

Kirche Allerheiligen, den 31. Mai 2026

Tabelle5

ERFOLGSRECHNUNG		Ist 2024		Budget 25	Ist 2025	Budget 26	Budget 27
3	Aufwand						
30	Personal						
300000	Sitzungsgelder Behörden und Kommissionen	-	0.00		-		
302000	Löhne inkl. Sozialversicherungen	321'600	328'259.85	315'800	333'372.15	328'000.00	334'000.00
302001	Pfarreimitarbeiter (zulasten Pfarrgemeinde)		4'614.80	-	2'304.25	2'500.00	2'500.00
309100	Inseratekosten Rekrutierung		101.80	1'000	-		
309900	Übrige Personalkosten Pfarreimitarbeitende	300	616.55	3'000	2'494.30		750.00
317000	Reisekosten und Spesen	800	87.00	20	-		
309905	Geschenke/Anerkennungen Pfarreimitarbeiter	-	503.35	-	457.95		
309932	Benevolanlass	2'000	0.00	1'000	-		500.00
309901	Übrige Personalkosten Freiwillige/Benevol		-		-		
317030	Reise- und Verpflegungsspesen Freiwillige		-				
309935	Geschenke Benevol	500		500	-		
319902	Sitzungen Kommissionen und andere Gremien		-	100			
30	Total Personal	325'200	334'183.35	321'420	338'628.65	330'500	337'750
31	Gottesdienste						
313100	Kirchenmusik		1'820.00	3'000	6'953.40	2'000.00	6'000.00
310101	Messwein	1'250	1'485.00	800	-	1'500.00	1'000.00
310102	Hostien	1'250	1'148.95	1'500	794.25	1'200.00	1'000.00
310103	Kleiderreinigung	300		350	-	350.00	
310110	Blumenschmuck/Dekoration	3'000	5'206.45	3'200	2'617.08	4'000.00	3'000.00
310105	Liturgische Kerzen	2'000	2'704.71	1'200	4'157.82	2'000.00	3'000.00
310107	Osterkerzen	-	373.90	1'000	404.85	500.00	500.00
310108	Kinderfiir	200	-		-		
310109	Familiengottesdienst	750	132.50	200	-		
310199	Diverses Verbrauchsmaterial Gottesdienste	-	-	1'200	193.98	1'000.00	1'000.00
31	Total Gottesdienste	8'750	12'871.51	12'450	15'121.38	12'550	15'500
32	Beiträge an Dritte						
363000	Beitrag an Gemeinwesenkasse AH		9'609.68		1'545.62	1'500.00	1'500.00

Tabelle5

363001	Beitrag Singkreis	500	-		-	-	-
363004	Beitrag Oekumenische Kirche und Umwelt		300.00		300.00	300.00	300.00
363100	Beitrag an Frauengemeinschaft Allerheiligen	1'000		500	-		
32	Total Beiträge an Dritte	1'500	9'909.68	500	1'845.62	1'800	1'800
33	Bildung						
310400	Lehrmittel Religionsunterricht	500	-	250		Seelsorgeverband	Seelsorgeverband
317100	Auslagen für Erstkommunion	1'000	-	3'600	1'053.39	Seelsorgeverband	Seelsorgeverband
317101	Auslagen für Firmung (FirmPLUS+)	1'200	-		431.47	Seelsorgeverband	Seelsorgeverband
317108	Auslagen Firmreise	1'000	-			Seelsorgeverband	Seelsorgeverband
33	Total Bildung	3'700	-	3'850	1'484.86	-	-
34	Diakonie und soziale Aufgaben						
317107	Ministranten	500	0.00	1'000	171.67		
363700	Hilfeleistungen an Privatpersonen aus Sozialdienst	2'000	5'951.05	8'000	7'935.50	8'000.00	8'000.00
363701	Sozialausgaben	5'000	0.00		-		
34	Total Diakonie und soziale Aufgaben	7'500	5'951.05	9'000	8'107.17	8'000	8'000
ERFOLGSRECHNUNG			Ist 2024	Budget 25	Ist 2025		
35	Anlässe, Ausflüge und Bewirtung						
310111	Pfarreianlässe, -Apéros	6'000	1'820.05	3'000	2'096.10	1'500.00	2'000.00
310112	Osterapéro/-Anlass	-	263.60	300	858.43	300.00	500.00
310119	Div. Anlässe/Aktivitäten	-	610.00	6'000	4'901.97	1'200.00	2'000.00
313050	Zumba-Kursleitung	-	-				
310900	Getränkeeinkauf Anlässe Mieter	-	2'807.20	3'500	908.55	2'500.00	3'000.00
310901	Einkauf Kaffee für Pfarreiheim	-	358.10	600		500.00	500.00
35	Total Anlässe, Ausflüge und Bewirtung	6'000	5'858.95	13'400	8'765.05	6'000	8'000
36	Büro-/Verwaltungskosten						
310000	Büromaterial	1'000	291.40	200		300.00	300.00
310200	Drucksachen	500	1'674.15	2'000	1'914.58	1'500.00	1'500.00
310203	Jahresbericht	250					
310207	Drucksachen Fastenopfer	800	441.30	500	77.00	500.00	500.00

Tabelle5

310300	Fachliteratur, Zeitschriften	500	357.50	800	240.50	400.00	300.00
313000	Telefon	2'500	1'089.00	1'650	1'718.98	1'200.00	1'650.00
313010	Porto- und Versandspesen	400	22.80	1'000	427.79	200.00	1'000.00
311000	Mobiliar	850	1'167.95	4'000	69.50		500.00
311001	Maschinen und Geräte	700	2'261.35	4'500	16.95		500.00
311300	EDV-Anlagen Hardware	-	-	2'500	-	1'000.00	1'000.00
315000	Unterhalt Büro- und EDV-Geräte	500	-	1'000	-	500.00	1'000.00
313300	Server- und Webhosting	-	537.45	134	184.60	200.00	200.00
315800	Unterhalt EDV Software/Webseite	1'500	83.90	2'000	89.00	500.00	100.00
310910	übriger Material- und Sachaufwand Pfarreibetrieb	-	1'130.95	2'400	1'799.52	2'000.00	2'000.00
36	Total Büro-/Verwaltungskosten	9'500	9'057.75	22'684	6'538.42	8'300	10'550
37	Infrastruktur						
312000	Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Abfall)	-	525.70	1'500	1'352.25	1'000.00	1'500.00
315001	Unterhalt Maschinen und Geräte	-	606.10	1'000	956.20	500.00	1'000.00
314400	Allgemeiner Unterhalt und Reinigung Kirche	4'000	1'011.10	1'000	900.65	1'000.00	1'000.00
314440	Allgemeiner Unterhalt und Reigung Pfarreiheim	1'000	6'210.05	5'800	1'323.05	5'000.00	5'000.00
314444	Warenlift Pfarreiheim	700	734.20	703	-		
316100	Mieten, Benützungskosten	1'200	525.00	-	150.00	150.00	150.00
37	Total Infrastruktur	6'900.00	9'612.15	10'003	4'682.15	7'650	8'650
38	Anlagevermögen						
313030	Post- und Bankkontospesen	50	2'564.15	1'500	2'599.14	2'500.00	2'500.00
340000	Zinsaufwand	-	-				
344000	Wertberichtigung Aktien Aktionsfonds	-			-		
344001	Wertberichtigung Aktien Legat Messikommer	-			-		
38	Total Anlagevermögen	50	2'564.15	1'500	2'599.14	2'500	2'500
39	Ausserordentlicher Aufwand						
380100	ausserordentlicher Betriebsaufwand	-	1'314.55	-	135.25		
351101	Einlage in Aktionsfonds	3'500	-	-			
351102	Einlage in Sozialfonds	3'000	-	-			
39	Total Ausserordentlicher Aufwand	6'500	1'314.55	-	135.25	-	-

Tabelle5

3	Total Aufwand	375'600	391'323.14	394'807	387'907.69	377'300	392'750
	ERFOLGSRECHNUNG		Ist 2024	Budget 25	Ist 2025	Budget 26	Budget 27
4	Ertrag						
40	Finanzierungsbeiträge						
461100	Entschädigung RKK BS Missionen	-10'500	-15'040.00	-21'320	-14'000.00	2'000.00	14'000.00
463000	Beiträge RKK BS Lohnkosten	-333'000	-328'259.85	-315'800	-329'400.00	328'000.00	330'000.00
463001	Beiträge RKK BS Sachkosten	-	-24'000.00	-22'000	-24'732.35	20'000.00	25'000.00
463100	Beiträge von kant. Institutionen der Kirche	-					
463101	Beiträge für Erstkommunion	-1'000	-480.00			500.00	
463102	Beiträge für Firmung	-1'000	-		-		
463200	Beiträge von anderen Pfarreien	-	-				
463600	Beiträge von privaten Institutionen	-			-		-
463602	Beiträge für RU 7. und 8. Klasse	-5'000	-1'400.00		-1'330.00		
40	Total Finanzierungsbeiträge	-350'500	-369'179.85	-359'120	-369'462.35	-350'500	-369'000
41	Opfer						
470000	Opfer für Pfarreiarbeit	-200			-		
41	Total Opfer	-200	-	-	-		
42	Spenden/Erbschaften						
439000	Allgemeine Spenden	-500	-320.00	-5'000	-784.50		
439001	Spenden für Blumenkasse	-250		-			
439002	Spenden für Sozialdienst	-	-	-			
439070	Spenden Unterhalt Pfarreiheim	-900		-			
42	Total Spenden/Erbschaften	-1'650	-320.00	-5'000	-784.50	-	-
43	Bildung						
424000	Kostenbeteiligung für Erstkommunion	-		-			
43	Total Bildung	-	-	-	-		
45	Anlässe, Ausflüge und Bewirtung						
425000	Erlös Pfarreifest	-500			-		

Tabelle5

425020	Erlös Kunstführer	-	-	-50			
425029	Erlös aus diversen Anlässen	-500					
425050	Erlös Zumba-Kurse	-	-	-			
425100	Erlöse Getränkeverkauf an Mieter	-	-3'208.75	-3'000	-1'954.50		
425101	Erlöse Kaffeeverkauf	-	-399.00	-1'200			
45	Total Anlässe, Ausflüge und Bewirtung	-1'000	-3'607.75	-4'250	-1'954.50	-	-
46	Verwaltungsertrag						
461101	Entschädigungen übriger kirchlicher Institutionen	-	0.00	-	-		
46	Total Verwaltungsertrag	-	0.00	-	-		
47	Infrastruktur						
447240	Ertrag Fremdnutzung Pfarreiheim	-6'800	-27'685.00	-5'000	-39'800.00		10'000.00
447290	Ertrag diverse Vermietungen	-			-		
47	Total Infrastruktur	-6'800	-27'685.00	-5'000	-39'800.00	-	-10'000
48	Anlagevermögen						
440000	Zinsen flüssige Mittel	-	-15.95		-6.90		
442000	Dividenerträge	-6'500	-8'420.99	-5'000	-8'985.13	10'000.00	10'000.00
442001	Vertriebsentschädigungen/Retrozessionen	-	-		-		
48	Total Anlagevermögen	-6'500	-8'436.94	-5'000	-8'992.03	-10'000	-10'000
49	Ausserordentlicher Ertrag						
451100	Entnahme aus Aktionsfonds	-	-	-	-		
451103	Entnahme Sozialfonds Legat Messikommer	-7'000	-	-10'000	-		
483000	ausserordentliche verschiedene Erträge	-	-150.00	-	-1'487.66	5'000.00	
49	Total Ausserordentlicher Ertrag	-7'000	-150.00	-10'000	-1'487.66	-5'000	-
4	Total Ertrag	-373'650	-409'379.54	-388'370	-422'481.04	-365'500.00	-389'000.00
	Total Aufwand				387'907.69	377'300.00	392'750.00
	positiv = Verlust negativ = Gewinn	1'950.00	-18'056.40	6'437	-34'573.35	11'800.00	3'750.00

Statut des Aktionsfonds Allerheiligen, Laupenring 40, 4054 Basel

Die Pfarreiversammlung Allerheiligen erlässt, gestützt auf § 16 Ziffer 3 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt in Ergänzung der Pfarreiordnung vom 19. Juni 1974 folgendes Statut:

Bildung eines Fonds

Art. 1

Unter der Bezeichnung „Aktionsfonds Allerheiligen“ - nachstehend Fonds genannt - wird in der Pfarrei Allerheiligen, Laupenring 40, 4054 Basel ein Fonds gebildet. Er dient der Finanzierung besonderer Aufgaben sowie der Mitfinanzierung baulicher Aufgaben und Einrichtungen in der Kirche und im Pfarreiheim, Laupenring 40, 40454 Basel.

Einnahmen

Art. 2

Dem Fonds werden folgende Einnahmen der Pfarrgemeinde gutgeschrieben:

- a) Überschüsse aus Pfarreifesten und anderen Veranstaltungen der Pfarrei, die nicht eine besondere Zweckbestimmung haben;
- b) Kirchenopfer für den Fonds;
- c) Spenden und Vermächtnisse für den Fonds;
- d) Fondserträge.

Verwendung

Art. 3

Die Pfarreiversammlung beschliesst auf Antrag des Pfarreirates über die Verwendung des Fonds im Rahmen seiner Zweckbestimmung.

Art. 4

Der Pfarreirat kann im Rahmen der Zweckbestimmung bis zu 10'000.- Franken im Rechnungsjahr dem Fonds entnehmen.

Verwaltung

Art. 5

Die Verwaltung und die Anlage der Gelder des Fonds obliegen dem Pfarreirat???

Rechnungsablage

Art. 6

Über den Fonds ist im Rahmen der Jahresrechnung der Pfarrgemeinde Rechnung abzulegen.

Inkrafttreten

Art. 7

Das Statut tritt unter Vorbehalt des Referendums sofort in Kraft.

*Von der Pfarreiversammlung beschlossen am 21. März 1985 /
Revision (neue Ausgabenlimite des Pfarreirates) an der Pfarreiversammlung vom 20. Juni 2009
Änderung im Zusammenschluss mit St.Marien an der Pfarreiversammlung vom 31. Mai 2026*

Statut des Legats Messikommer, Laupenring 40, 4054 Basel

Die Pfarreversammlung Allerheiligen erlässt, gestützt auf § 16 Ziffer 3 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt in Ergänzung der Pfarreiordnung vom 31. Mai 2026 folgendes Statut:

Bildung eines Fonds

Art. 1

Unter der Bezeichnung „Legat Messikommer“ - nachstehend Legat genannt - wird ein Fonds gebildet. Er dient ausschliesslich dem pfarreilichen Sozialdienst, Laupenring 40, 4054 Basel und darf gemäss Wunsch der Erblasserin nicht für überpfarreiliche Sozialarbeit verwendet werden.

Einnahmen

Art. 2

Dem Fonds werden gutgeschrieben:

- a) Spenden und Vermächtnisse
- b) Kirchenopfer für den Fonds;
- c) Fondserträge.

Verwendung

Art. 3

Die Pfarreversammlung beschliesst auf Antrag des Pfarreirates über die Verwendung des Fonds im Rahmen seiner Zweckbestimmung.

Verwaltung

Art. 4

Die Verwaltung und die Anlage der Gelder des Fonds obliegen dem Pfarreirat???

Rechnungsablage

Art. 5

Über den Fonds ist im Rahmen der Jahresrechnung der Pfarrgemeinde Rechnung abzulegen.

Inkrafttreten

Art. 7

Das Statut tritt unter Vorbehalt des Referendums per sofort in Kraft.

Von der Pfarreversammlung beschlossen am 31. Mai 2026

Pfarreiordnung der Pfarrei xxx

In Kraft seit...

Präambel

Die Kirche, das heisst das Volk Gottes, der Leib Christi, der Tempel des Heiligen Geistes, hat den Auftrag, das Reich Gottes anzukündigen und zu begründen. Sie ist immer geistig, von Gott herkommend und in ihm verwurzelt und zugleich irdisch konkret gegenwärtig. Diese konkrete Gegenwart ist in der röm.-kath. Kirche gegliedert in Diözesen (Bistümer) und Pfarreien.

Die röm.-kath. Einwohner/innen von Basel-Stadt haben ihre kirchliche Gemeinschaft vom Staat als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkennen lassen. Mittels dieser Körperschaft decken die röm.-kath. Gläubigen den materiellen Bedarf des kirchlichen Lebens (Personal, Gebäude, Finanzmittel), damit die Kirche ihren Auftrag erfüllen kann. ~~Im konkreten Fall entspricht die Pfarrgemeinde St. Marien und Allerheiligen der Pfarrei St. Marien und Allerheiligen.~~

Ingress

Die Pfarrgemeinde „XXX“ vereinigt, gemäss § 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, die römisch-katholischen Kantonseinwohnerinnen und -einwohner der ehemaligen **Pfarrgemeinden** Allerheiligen und St. Marien in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie kann eigenes Vermögen besitzen. Die Kantonalkirche überlässt ihr die kirchlichen Gebäude und deren Einrichtungen zum Gebrauch gemäss besonderer Ordnung der Kantonalkirche.

Das Gebiet der Pfarrgemeinde XXX ist durch die Grenzen der vom Diözesanbischof errichteten Pfarrei XXX (ehemals Allerheiligen und St. Marien) bestimmt.

Diese Ordnung stützt sich auf die Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (19.02.2019). Sie legt insbesondere die Rechte und Pflichten der verschiedenen Organe der Pfarrgemeinde fest.

Art. 1

Organe

Organe der Pfarrgemeinde sind:

1. Die Gesamtheit der Stimmberechtigten
2. Die Pfarreiversammlung
3. Der Pfarreirat

Pfarreiversammlung und Pfarreirat nehmen ihre seelsorgerlichen Aufgaben gemäss diözesaner Ordnung wahr.

Art. 2

Gesamtheit der Stimmberechtigten

Der Gesamtheit der Stimmberechtigten der Pfarrgemeinde steht zu:

1. Wahl des Pfarreirates;
2. Wahl der Leitung der Pfarrei;
3. Wahl der Synodalen;
4. Abstimmung über Beschlüsse der Pfarreiversammlung, sofern dies durch Referendum gemäss § 6 der Pfarreiordnung und § 22 der Verfassung der Kantonalkirche verlangt wird.

Art. 3

Pfarreiversammlung

Die Pfarreiversammlung besteht aus den Stimmberechtigten der Pfarrgemeinde. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, ferner wenn sie der Pfarreirat einberuft, wenn es 50 stimmberechtigte Pfarreimitglieder verlangen oder wenn dies von der Leitung der Pfarrei verlangt wird.

Sie wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Pfarreirates geleitet.

Die Präsidentin oder der Präsident des Pfarreirates erlässt die Einladung und Traktandenliste mindestens drei Wochen vorher durch Publikation auf der Homepage der Pfarrei, sowie im Pfarrblatt.

Anträge über die Aufnahme von nicht publizierten Geschäften auf die Traktandenliste der Pfarreiversammlung sind, unterzeichnet von mindestens 10 stimmberechtigten Pfarreimitgliedern, spätestens zwei Wochen vor der Pfarreiversammlung der Präsidentin respektive dem Präsidenten des Pfarreirates einzureichen. Die Präsidentin / der Präsident hat die Anträge umgehend auf der Homepage der Pfarrei und zusätzlich in adäquater Art und Weise zu publizieren.

Art. 4

Pfarreiversammlung, Befugnisse

Der Pfarreiversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. Erlass und Änderung der Pfarreiordnung, die für die pfarrgemeindlichen Belange der Genehmigung des Kirchenrates bedarf;
2. Prüfung und Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Voranschlag des Pfarreirates;
3. Wahl einer Revisionsstelle;
4. Verwendung der von der Kantonalkirche zur Verfügung gestellten Beiträge;
5. Zustimmung zu Geschäften, welche die kantonalkirchlichen Liegenschaften betreffen, zur Errichtung und Erneuerung von kantonalkirchlichen Bauten, sofern diese der Pfarrgemeinde dienen;
6. Verfügung über das eigene Vermögen der Pfarrgemeinde im Rahmen seiner Zwecksetzung;
7. Wahl von vier Mitgliedern der siebenköpfigen Pfarrwahlkommission bei Vakanz der Stelle der Pfarreileitung. Die Wahl hat geheim und schriftlich zu erfolgen;
8. Antragstellung zuhanden der Synode;
9. Beratung von Fragen der Seelsorge;
10. Stellungnahme zu den Fragen der Seelsorge auf Antrag des Pfarreirates oder der Pfarreileitung;

Die Beschlüsse der Pfarreiversammlung sind innert zehn Kalendertage auf der Homepage der Pfarrei sowie im nächsten Pfarrblatt zu veröffentlichen.

Art. 5**Pfarrerversammlung: Abstimmungen und Wahlen**

Bei Abstimmungen über Sachfragen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmenden. Die Stimmabgabe erfolgt offen, es sei denn, es wird Antrag auf geheime Abstimmung gestellt.

Der Präsident/die Präsidentin hat das gleiche Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, auf Antrag in geheimer und schriftlicher Wahl.

Art. 6**Pfarrerversammlung: Referendum gegen Beschlüsse**

Beschlüsse der Pfarrerversammlung müssen der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum endgültigen Entscheid vorgelegt werden, wenn dies 50 stimmberechtigte Pfarreimitglieder innert zwei Wochen seit der Publikation auf der Homepage verlangen.

Der Pfarreirat publiziert die entsprechenden Beschlüsse umgehend auf der Homepage der Pfarrei und im nächsten Pfarrblatt.

Die Möglichkeit eines Referendums entfällt, wenn Dringlichkeit gegeben ist, die mit 2/3-Mehrheit von der Pfarrerversammlung bestimmt wird.

Art. 7**Pfarreirat: Zusammensetzung, Wählbarkeit**

Die Gesamtheit der Stimmberechtigten wählt den Pfarreirat.

1. Dem Pfarreirat gehören 7 (sieben), jedoch mindestens fünf von den Stimmberechtigten der Pfarrgemeinde gewählte Mitglieder mit Stimmrecht an.
2. Diese werden gleichzeitig und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder der Synode gewählt.
3. Alle stimmberechtigten Pfarreimitglieder sind als Mitglieder des Pfarreirates wählbar.
4. Stimmberechtigte der Kantonalkirche, die in der Pfarrgemeinde XXX keinen Wohnsitz haben, können ebenfalls als Mitglieder des Pfarreirates gewählt werden;
5. Dem Pfarreirat gehören darüber hinaus an:
 - a) die Leitung der Pfarrei von Amtes wegen mit Stimmrecht;
 - b) bis zu zwei von der Synodenfraktion delegierte gewählte Synodenmitglieder, mit Stimmrecht.
 - c) Bis zu zwei Vertretungen aus der Pfarreiheimkommission mit beratender Stimme
 - d) Bis zu zwei weitere Personen der Pfarreigruppierungen und Missionen mit beratender Stimme.

Pfarreirat und Synodale sind zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit verpflichtet.

Art. 8**Pfarreirat: Organisation**

Der Pfarreirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Präsidentin oder einen Präsidenten, eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten und eine Sekretärin oder einen Sekretär.

Der Pfarreirat bestellt zur Vorbereitung seiner Geschäfte für die Dauer von zwei Jahren einen Ausschuss. Dieser besteht mindestens aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und der Sekretärin oder dem Sekretär.

Der Pfarreirat kann den Ausschuss zur selbständigen Erledigung gewisser Aufgaben ermächtigen.

Der Pfarreirat kann Aussenstehende zur Beratung beiziehen.

Art. 9

Pfarreirat: Befugnisse

Dem Pfarreirat stehen folgende Befugnisse zu:

1. Vertretung der Pfarrgemeinde nach aussen;
2. Vorbereitung der Geschäfte der Pfarreiversammlung;
3. Antragstellung an die Pfarreiversammlung, in untergeordneten oder dringlichen Fragen direkt an den Kirchenrat;
4. Vollzug der Beschlüsse der Pfarreiversammlung;
5. Verwaltung des Vermögens und Verwendung der Mittel der Pfarrgemeinde und ihrer Fonds sowie Wertschriften im Rahmen der Pfarreiordnung. Diese Befugnis schliesst den An- und Verkauf von Wertschriften im Finanzvermögen ein; die Details sind im Finanzreglement geregelt.
6. Wahl von drei Mitgliedern der siebenköpfigen Pfarrwahlkommission bei Vakanz der Stelle «Leitung der Pfarrei»;
7. Wahl der Angestellten, der Beauftragten und Kommissionen der Pfarrgemeinde unter Vorbehalt von § 12 Ziff. 10 der Verfassung der Kantonalkirche;
8. Förderung des Pfarreilebens;
9. Wahl der Vertretung in den Pastoralraumrat gemäss den diesbezüglichen Bestimmungen;
10. Der Pfarreirat nimmt auch die Aufgaben des katholischen Kirchenrechts wahr.
11. Beratung der Leitung der Pfarrei in Fragen der Seelsorge und Antragstellung zu Fragen der Seelsorge
12. Regelung der Unterschriftsberechtigung für die Pfarrgemeinde;

Der Pfarreirat ist für seine Tätigkeit der Pfarreiversammlung und, soweit es sich nicht um Fragen der Seelsorge handelt, der Synode verantwortlich.

Art. 10

Leitung der Pfarrei

Ist die Stelle der Leitung der Pfarrei zu besetzen, so tritt die Pfarrwahlkommission mit dem Diözesanbischof oder seinem Beauftragten in Verbindung und gibt ihre allfälligen Wünsche bekannt. Aus den vom Bischof vorgeschlagenen Personen wählt die Pfarrwahlkommission die Leitung der Pfarrei für die Amtszeit der Synode.

Bei der erstmaligen Wahl sowie bei der Wiederwahl der Leitung der Pfarrei nach Ablauf der vierjährigen Amtszeit findet eine stille Wahl statt, wenn nicht 100 (hundert) Stimmberechtigte die Urnenwahl verlangen.

Bei der Besetzung der Leitung der Pfarrei muss die Gleichstellung von Mann und Frau insbesondere auf gleiche Arbeitsbedingungen und gleichem Lohn gewährleistet werden.

Art. 11 Kommissionen

Ständige Kommissionen der Pfarrgemeinde werden je nach Bedürfnis des Pfarreirats gewählt. Der Pfarreirat ordnet ihre Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen durch Reglemente.

Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen entspricht der Amtsdauer des Pfarreirates.

Der Pfarreirat kann weitere Kommissionen oder Arbeitsgruppen einsetzen und deren Mitglieder wählen.

Art. 12 Finanzen

Die Beschaffung, Verwendung und Verwaltung der Finanzen der Pfarrgemeinde ist wie folgt geregelt:

1. Beiträge, die von der Kantonalkirche gemäss § 32 der Verfassung der Pfarrgemeinde zur Verfügung gestellt werden:
 - 1.1 diese unterliegen den Vorschriften der kantonalkirchlichen Ordnung (Ordnung betreffend Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der RKK BS 6.20);
 - 1.2 über die Verwendung dieser Beiträge bestimmt die Pfarreiversammlung oder der Pfarreirat im Rahmen seiner Befugnisse;
 - 1.3 der Pfarreirat beschliesst über deren Verwaltung;
 - 1.4 der Pfarreirat legt der Pfarreiversammlung einen Voranschlag und eine Abrechnung über die Verwendung dieser Beiträge vor;
 - 1.5 der Pfarreirat gibt gegenüber der Kantonalkirche Rechenschaft über die Verwendung dieser Beiträge.
2. Gelder der Pfarrei mit besonderer Zweckbestimmung:
 - 2.1 die Pfarreiversammlung und der Pfarreirat beschliessen im Rahmen ihrer Befugnisse über die Verwendung vorhandener Gelder im Rahmen der Zweckbestimmung und der Pfarrei;
 - 2.2 Die Pfarreiversammlung kann über Zwecke, für die Gelder zu beschaffen sind, Beschluss fassen.
 - 2.3 der Pfarreirat ist für die Verwaltung zweckbestimmter Gelder der Pfarrgemeinde verantwortlich.
3. Gelder aus Kirchenopfern, Sammlungen und Spenden für Aufgaben der Pfarreiseelsorge oder für Dritte:
 - 3.1 über deren Verwendung kann die Leitung der Pfarrei entsprechend den Diözesanstatuten frei verfügen;
 - 3.2 die Pfarreileiterin oder der Pfarreileiter gibt dem Pfarreirat regelmässig, jährlich mindestens einmal Auskunft über die Höhe der Einnahmen, in summarischer Weise über deren Verwendung und im Detail über die Anlage der Reserven;

3.3 der Pfarreirat berät die Pfarreileitung, in welcher Form die Pfarrgemeinde informiert werden soll; 3.4 die Auskunft über die Verwendung von Geldern für soziale und karitative Zwecke darf die Diskretion nicht verletzen. 4. Kassen der Organisationen der Pfarrgemeinde: 4.1 jede Organisation führt ihre Kasse in eigener Verantwortung; 4.2 sofern sie Gelder aus der Pfarrgemeinde bezieht, legt sie dem Pfarreirat jährlich die revidierte Rechnung ihrer Kasse vor.
Art. 13 Revision Die Jahresrechnung der Pfarrgemeinde wird durch eine externe zugelassene Person oder ein externes zugelassenes Revisionsunternehmen geprüft. Die Pfarreiversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren eine externe zugelassene Person oder ein externes zugelassenes Revisionsunternehmen. Der Revisionsbericht wird der Pfarreiversammlung zur Kenntnis vorgelegt.
Art. 14 Liegenschaften Der Pfarreirat führt die Aufsicht über die Verwaltung der Liegenschaften, die der Pfarrgemeinde gehören. Die Pfarreiversammlung beschliesst über Ankauf, Verwendung und Verkauf der Liegenschaften der Pfarrgemeinde im Rahmen von § 21 Ziff. 6 der Verfassung der Kantonalkirche.
Art. 15 Räumlichkeiten der Pfarrei Der Pfarreirat ist gegenüber dem Eigentümer für die Ordnung in diesen Räumlichkeiten verantwortlich. Der Pfarreirat erlässt das Reglement über die Benützung der Pfarreiräume.
Art. 16 Pfarreianlässe Der Pfarreirat bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Organisationen und Gruppen der Pfarrgemeinde um die Koordination und Durchführung von Anlässen.
Art. 17 Revision der Pfarreiordnung Diese Ordnung kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Pfarreiversammlung gemäss § 21 Ziff. 1 der Verfassung der Kantonalkirche geändert werden. Anträge zur Revision müssen mindestens drei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage und im Pfarrblatt in ihrem genauen Wortlaut veröffentlicht werden.
Art. 18 Übergangsbestimmungen <u>Pfarreirat</u>

Bis zur Konstituierung des anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2027 gewählten neuen Pfarreirats per 1. September 2027 besteht der Pfarreirat der Pfarrgemeinde xxx aus den gewählten Mitgliedern der Pfarreiräte der ehemaligen Pfarreien St. Marien und Allerheiligen (Übergangspfarreirat).

Die bis anhin in den beiden ehemaligen Pfarreien St. Marien und Allerheiligen mit Stimmrecht vertretenen Mitglieder im Pfarreirat sind ebenfalls im Übergangspfarreirat der Pfarrgemeinde xxx vertreten.

Der Übergangspfarreirat konstituiert sich selbst.

Die Amtszeit des Übergangspfarreirats erstreckt sich von seiner Konstituierung bis zur Konstituierung des neuen Pfarreirates, der aus der Gesamterneuerungswahl 2027 hervorgeht.

Synodenfraktion

Bis zum Beginn der neuen Legislatur am 1. September 2027 besteht die Synodenfraktion der Pfarrgemeinde xxx aus der Gesamtheit der Synodalen der ehemaligen Pfarreien St. Marien und Allerheiligen (Übergangssynodenfraktion). Sie wählt aus ihren Reihen einen Fraktionspräsidenten ad interim.

Die Amtszeit der Übergangssynodenfraktion endet mit der Konstituierung der neuen Synodenfraktion, die aus der Gesamterneuerungswahl 2027 hervorgeht.

Pfarrwahlkommission

Bis zum Beginn der neuen Legislatur am 1. September 2027 besteht die Pfarrwahlkommission der Pfarrgemeinde xxx aus der Pfarrwahlkommission der Pfarrei St. Marien und der Pfarrwahlkommission der Pfarrei Allerheiligen.

Gesamterneuerungswahl 2027 für die Amtszeit 1. September 2027 bis 31. August 2031

Beim Erstellen der Wahllisten für den Pfarreirat der Pfarrgemeinde xxx ist in der ersten Legislaturperiode Folgendes sicherzustellen:

Die Wahlliste für den Pfarreirat der Pfarrgemeinde xxx muss mindestens vier Kandidierende enthalten, welche jeweils von fünf Stimmberechtigten der ehemaligen Pfarrei St. Marien unterstützt werden sowie mindestens vier Kandidierende, welche jeweils von fünf Stimmberechtigten der ehemaligen Pfarrei Allerheiligen unterstützt werden. Die Unterstützung leitet sich aus der Unterzeichnung des jeweiligen Wahlvorschlags gemäss Art. 11 der Wahlordnung der RKK BS ab.

Finanz- und Vermögensübertragung

Das gesamte Vermögen der ehemaligen Pfarreien St. Marien und Allerheiligen geht in die neue Pfarrgemeinde xxx über. Von den ehemaligen Pfarreien ist darüber eine vollständige Liste zu erstellen.

Stiftungen, Fonds oder Legate bleiben ihrem Ursprungszweck verpflichtet.

Art. 19

Inkrafttreten

Diese Pfarreiordnung ersetzt die Pfarreiordnungen der Pfarrgemeinden St. Marien vom 6. April 2025 sowie die Pfarreiordnung der Pfarrgemeinde Allerheiligen vom 28. August 2003.

Diese Pfarreiordnung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am xxx in Kraft.

Vom Kirchenrat der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt genehmigt am xxx.

Von der Pfarreiversammlung der Pfarrgemeinde xxx genehmigt am xxx.